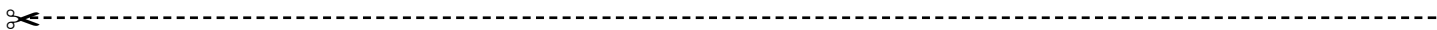


**Abrechnungsblatt zum Mietvertrag eines Standrohres mit Wasserzähler**

600

<b>Mieter</b>		<b>Kundennummer</b>	
<b>Straße/Hausnummer</b>		<b>Aufstellungsort</b>	
<b>PLZ/Ort</b>			
<b>Telefon</b>		<input type="checkbox"/> Hydrantenschlüssel	
<b>Zählernummer</b>	<b>Zählergröße</b> Qn	<b>Ausgabe am</b>	<b>Ausgabestand</b> m <sup>3</sup>
<p>Das Haftgeld wird nach Rückgabe des Standrohres mit Wasserzähler und erfolgter Abrechnung mit allen eventuell noch bestehenden Forderungen aus dem Mietvertrag in der noch verbleibenden Höhe zurückgezahlt.</p> <p>Bei Feststellung von Mängeln wird die Instandsetzung des Standrohres / Wasserzählers dem Kunden gemäß Preisblatt laut Anlage in Rechnung gestellt. Das Haftgeld kann zur Begleichung dieser Rechnung herangezogen werden.</p> <p>Den Mietvertrag erkenne ich ohne Einschränkung an.                  Ein Exemplar des Mietvertrages, das Preisblatt und die AVBWasserV ist mir ausgehändigt worden.</p>			
Datum, Unterschrift des Kunden		Datum, Unterschrift Stadtwerke Oranienburg GmbH	

Festgestellte Mängel nach Preisblatt	Rückgabe am
	Rückgabestand m <sup>3</sup>
Datum, Unterschrift des Kunden	
Datum, Unterschrift Stadtwerke Oranienburg GmbH	



**Quittung**

Für die mietweise Überlassung eines Standrohres mit Wasserzähler ist ein Haftbetrag von	
<b>200,00 € (Zweihundert Euro)</b>	
durch	<input type="checkbox"/> Bareinzahlung <input type="checkbox"/> Verrechnungsscheck hinterlegt worden.
Datum, Unterschrift des Kunden	
Datum, Unterschrift Stadtwerke Oranienburg GmbH	